

Amtliche Bekanntmachung **Bebauungsplan Nr. 99 „Tannenkamp“ der Stadt Zeven**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Tannenkamp“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

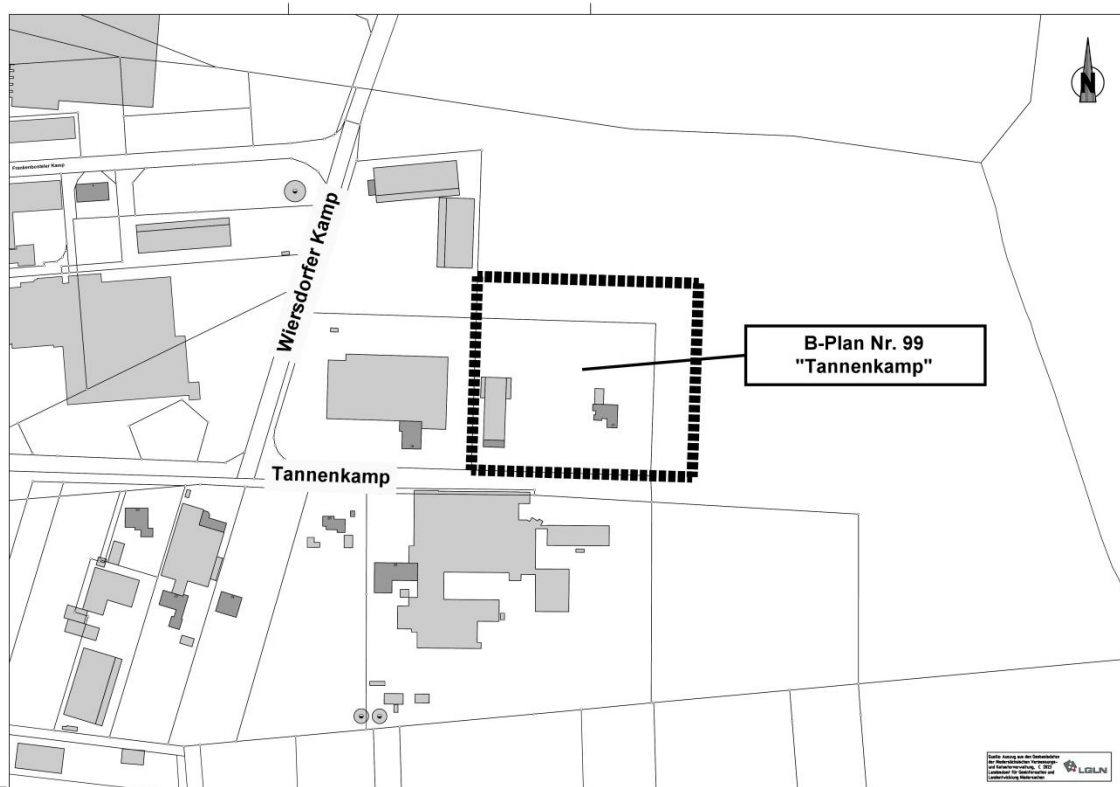
Mit Beschluss vom 24.08.2023 wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Der Gewässer-Unterhaltungsverband Nr. 19 „Obere Oste“ möchte innerhalb des Plangebietes auf einem Teil der Fläche seine Geschäftsstelle neu errichten und die vorhandenen Lagerhallen sanieren und weiter nutzen. Mit diesem Bebauungsplan soll, neben der bestehenden gewerblichen Nutzung der Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf der bereits gewerblich genutzten Fläche ermöglicht und planungsrechtlich abgesichert werden. Dabei sollen potenzielle Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Bestandsfläche vorgehalten werden.

Die Stadt Zeven fördert die örtliche Gewerbe- und Industrieentwicklung und unterstützt die Entwicklungsabsichten des Unterhaltungsverbandes.

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 99 „Tannenkamp“ ist aus der nachstehenden abgebildeten Planskizze zu ersehen:



Die Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB am

Donnerstag, den 28.09.2023 um 18.00 Uhr

im **kleinen Sitzungssaal (Bühne) des Rathauses in Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven**, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, in dem Sie sich zu der vorgestellten Planung äußern oder eine Erörterung abgeben.

Die Entwurfsunterlagen können gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Zeven (auf der Startseite www.zeven.de unter Rathaus → Verwaltung → Räumliche Planung → Bauleitplanung → Bebauungspläne) eingesehen werden.

Zeven, den 07.09.2023

Stadt Zeven
Der Stadtdirektor